Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Des Aeschylos Eumeniden. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen von G. F. Schömann. Greifswald, 1845. 8.

Unter obigem Titel hat Hr. Schömann dem Publikum eine Bearbeitung der Eumeniden übergeben, die ſich den Philologen als Vorarbeit einer größeren und umfaſſenderen Arbeit über dieſe Tragödie ankündigt, den übrigen Freunden antiker Poeſie aber das Verſtändniß dieſer äſchyleiſchen Schöpfung vermitteln und erleichtern ſoll. Daher ſind die Anmerkungen, die der Ueberſetzung beigefügt ſind, doppelter Art, theils mehr das Sachverſtändniß erläuternde, theils ſolche, die die Erklärung und Kritik einzelner ſchwieriger oder verderbter Stellen betreffen. Der Ueberſetzung iſt eine Einleitung über den trilogiſchen Zuſammenhang, die Oekonomie und den Inhalt unſerer Tragödie vorangeſchickt, an die ſich excursartige Bemerkungen über den Urſprung der Erinyen, den Begriff der Blutrache, den Stimmſtein der Athene anreihen.

Hrn. Schömann's Schriften über den Aeſchylos ſind ein redendes Zeugniß von der Hingebung und Liebe mit der derſelbe ſich den großartigen Schöpfungen dieſes erhabenen und ſo gewaltigen Dichters zugewandt, und von dem eifrigſten Streben, deren ganzes Verſtändniß und volle Bedeutſamkeit jedem Freunde des Alterthums aufzuſchließen. Hiezu ein bewährtes Studium in allen Zweigen der Philologie, und eine gewiſſenhafte Verarbeitung des Materials, ſo daß jeder Forſcher den von Hrn. Schömann dargelegten Unterſuchungen mit Vergnügen folgt, und ſich gefördeet fühlt, ſelbſt wenn er ihnen ſeine Zuſtimmung nicht ſchenken kann.

Recensent beabsichtigt nun nicht die in der Einleitung dargelegten Untersuchungen in ihren Hauptmomenten den Lesern vollständig vorzuführen — was auch dem Zwecke dieser Zeitschrift wenig entspräche, — sondern nur flüchtig zu berühren, und einige Punkte zu erörtern, wo eine andere Darstellung der Sache aus richtigerer Erklärung der betreffenden Stellen hervorgeht; genauer aber die kritisch-exegetische Behandlung einzelner Stellen zu besprechen.

S. 1—5 wird der trilogische Zusammenhang dargelegt; hier wird der Zorn der Artemis gegen das griechische Heer abgeleitet aus der unfrommen Gesinnung der Griechen wegen versäumter Opfer und eine Andeutung in Agam. 674 und 121 sq. gefunden (p. 52). Allein die dafür beigebrachte Stelle Agam. 67 enthält keinen Beweis für diese Ansicht. Denn hier ist gar nicht die Rede von der Artemis, vielmehr wird die Ursache dieses Kriegs, als eines Rachezugs, von dem Chor dargelegt und zwar als eines von Zeus ξένιος angeordneten: „wegen des verletzten Gastrechts sandte Zeus „ξένιος die beiden Atriden, die ὑστερόποινος Ἐρινύς, gegen Troja, „und wie es nun auch stehen mag, der Rathschluß des Zeus wird „vollführt d. h. Troja gestraft werden. Denn auf keine Weise „wird Paris (Troja) abwenden Zeus Zorn wegen des gegen den „Gastfreund verübten Frevels". Diesen Sinn fordert der Zusammenhang. Und man wird durchaus zu παραθέλξει aus dem Vorhergehenden Ἀλέξανδρος d. h. die Troer als Subject hinzudenken müssen und nicht mit Hrn. Schömann Ἀγαμέμνων d. h. die Griechen. Ueber die Erklärung der Worte ἀπύρων ἱερῶν läßt sich streiten. Nimmt man mit Hrn. Schömann ἀπύρων ἱερῶν nach der Glosse des Hesych (cf. Eur. Hippol. 145) für nicht dargebrachte Opfer, so ist es ein Euphemismus für die Verletzung des Gastrechts bei Menelaos. Es hieße also: Paris hat dem Ζεὺς ξένιος ein feuerloses Opfer gebracht d. h. ihm nicht geopfert, d. h. das heilige Gastrecht verletzt. Auch die zweite Stelle bedarf einer Berichtigung. Die Verse Agam. 132. 135 übersetzt Hr. Schömann:

Denn Groll hegt dem Hause die Tochter der Lato,
Weil Zeus fliegende Hunde
Morden das jammernde Wild ꝛc.

Wie kann der Dichter so sprechen? Zürnt denn die Artemis dem Hause der Atriden, weil die Adler des Zeus die Häsin zerfleischen? Ist nicht die Structur der Dative höchst schwerfällig, ja unerträglich? Man bedenke aber, daß der Chor im Bilde spricht, unter den Adlern die beiden Atriden versteht, und daß die Artemis nicht so sehr dem Hause, als den beiden Atriden selbst zürnt. Hält man diese durchgeführte Vergleichung der beiden Adler mit den Atriden fest, so wird man ἐπίφθονος mit κυσί verbinden, und οἶκοι statt οἴκῳ lesen. Alsdann ist die Structur richtig, der Zusammenhang einfach und schön. Die Adler geleiteten ja den Heereszug aus der Heimat nach Troja v. 111. 123; und der Gegensatz der Heimat (Hellas) zu dem gegenwärtigen Verweilen vor Troja ist hier nicht weniger motivirt.

Wenn endlich H. Schömann p. 2 von Agamemnon's Entschluß seine Tochter zu opfern sagt: „nach langem Schwanken siegte endlich Rachsucht und Ehrgeiz über die Stimme der Natur und der Vaterliebe" so beruht dieses auf einer falschen Erklärung der Stelle Agam. 198—230. Nicht Ehrgeiz und Rachsucht bestimmten den Vater zu diesem Schritte; wie könnte Agamemnon dann als tragische Person die Theilnahme des Hörers und Zuschauers in Anspruch nehmen? wäre er nicht ein dem antiken Begriffe der Tragödie geradezu widersprechender Gegenstand gewesen? Aber er erscheint auch nicht so unwürdig bei unserm Dichter. V. 198 wird er redend eingeführt, unschlüssig und zweifelnd ob er Kalchas' Seherspruch sich fügend seine Tochter opfern, oder den Zug aufgeben soll. Aus der ganzen Färbung der Darstellung erhellt deutlich, daß er seinem väterlichen Herzen folgend mehr zum zweiten hinneigte. Denn wer so spricht: βαρεῖα δ' εἰ τέκνον δαΐξω, δόμων ἄγαλμα μιαίνων παρθενοσφάγοισιν ῥείθροις πατρῴους χέρας, ist kein gefühlloser, von bloßer Ruhmsucht getriebener Vater. Ja der Dichter fügt nachher ausdrücklich hinzu 211: ἐπεὶ δ' ἀνάγκας ἔδυ λέπαδνον φρενὸς πνέων δυσσεβῆ τροπαίαν, ἄναγνον, ἀνίερον, τόθεν τὸ παντότολμον φρονεῖν μετέγνω. Wenn es also heißt: er änderte seinen Sinn und Entschluß (μετέγνω) so daß er die grause That beschloß, so muß er vorher anders gestimmt gewesen sein. Es war

die Alternative entweder wortbrüchig zu werden und treulos den Heereszug zu verlassen, oder seine Tochter zu opfern um den Zorn der Göttin zu besänftigen. Diesen Conflict zweier berechtigter Principien, zweier Pflichten, als Heerführer den Zug nach Troja zu führen, weil die dem ganzen Hellas angethane Schmach sonst nicht gerächt werden konnte, und als Vater das natürliche Gefühl der Liebe nicht aus dem Herzen zu verbannen, läßt der Dichter den Agamemnon selbst V. 199 — 210 aussprechen. Nachdem aber, fügt der Chor hinzu, er dem Joch der Nothwendigkeit sich gebeugt, da wandte er seinen Sinn die grause That zu beschließen; denn die Verblendung umstrickt des Menschen Sinn. So also vertheidigt der Dichter keineswegs die Frevelthat des Agamemnon, aber giebt uns auch nicht das Bild eines von unedlen und niedrigen Motiven geleiteten Mannes, vielmehr eines solchen, der nicht gefühllos gegen die Stimme der Natur und der väterlichen Pflicht, den Pflichten des Heerführers Genüge leistend, die heiligsten Pflichten der Pietät verletzt. Dafür leidet er Strafe, ist aber unsers Mitleides und unserer Theilnahme werth. Müßig aber ist die Frage, warum Agamemnon, da er doch mehr seinem väterlichen Gefühl nachzugeben hinneigte, dennoch seine Tochter geopfert habe. Der Dichter konnte ihn nicht anders darstellen als die Sage, falls er eine tragische Person bleiben sollte; aber andrerseits auch nur einem edlen Triebe und Beweggrunde den Schritt zu solcher That beimessen, die Eidestreue des Heerführers, das gegebene Versprechen zu wahren. — Hiernach wird also die Darstellung des H. Schömann p. 2 und 12 und 13 etwas zu modificiren sein.

Es folgt p. 5—8 die Darlegung des Inhalts dieser Tragödie; p. 9 sq eine treffliche Entwicklung des ethischen Gehalts derselben: „eine Ausgleichung der höheren durch Rücksichten der Sittlichkeit bestimmten Gerechtigkeit (olympische Götter) und des bloß natürlichen, unbedingten Triebes nach Rache, der die Thaten nur nach ihrer äusserlichen Beschaffenheit, nicht nach ihrem innern sittlichen Gehalt auffaßt (Erinyen)". Dieses zu begründen werden die beiden Handlungen der Klytämnestra und des Orestes nach ihren Motiven vorgeführt p. 11—24. Die Motive ihrer That sind un-

edler, unreiner Beschaffenheit; dazu tödete sie einen sieggekrönten Helden, den verehrten König seines Volks, den Gatten, den Vater ihrer Kinder. Den Orest mahnen die Erinyen die ihm obliegende Pflicht der Rache nicht unerfüllt zu lassen. Aber indem er die Mutter tödtet, verletzt er ein heiliges Naturgesetz und ist nun den Erinyen verfallen (p. 22). So hat also Klytämnestra mehr als ein bloßes Naturgesetz verletzt, Orest mehr als ein bloßes Naturgesetz an ihr gerächt. Bei dieser Erörterung hat H. Schömann Anlaß genommen gute Andeutungen über den Ursprung der Erinyen (p. 57—64), daß sie nicht aus der Demeter ἐρινύς abzuleiten, sondern als κῆρες ἐρινύες zu fassen seien, beizufügen und ausführlich über den Begriff und das Wesen der Blutrache zu handeln p. 65 sq. Trefflich werden in Bezug auf die Blutrache die Bestimmungen und die religiöse Auffassung der spätern Zeit, so fern diese zum Verständniß unserer Tragödie dienen, erläutert. Aber nicht unbedingt können wir dem beipflichten, was in Bezug auf diesen Punkt dem heroischen Zeitalter vindicirt wird; namentlich nicht, daß eine religiöse Sühne an dem Mörder hätte vollzogen werden müssen um ihn von dem an ihm haftenden piaculum zu reinigen. Dies folgert H. Schömann aus Od. 23, 118: daß selbst dann der Mörder fliehe, wenn dem Ermordeten auch gar nicht viele Rächer nachgeblieben. Darin liege ein anderes Motiv zur Flucht, als die bloße Furcht vor der Blutrache. Denn über diese Furcht würde sich ein Mächtiger geringen und schwachen Gegnern gegenüber habe hinwegsetzen können, nicht aber über die religiöse Scheu und Furcht vor der Ahndung der verletzten Götter der Gemeinde. Diese sei also der Anlaß zur Flucht; deshalb sei der Mörder von den Heiligthümern der Gemeinde ausgeschlossen; deshalb sei selbst nach der Versöhnung mit den Angehörigen des Ermordeten irgend welche religiöse Handlung und Sühne erforderlich gewesen, um den so von der Blutschuld Entledigten wieder zur Theilnahme an den sacris aufzunehmen. Daß für diese dargelegte Ansicht kein Zeugniß im Homer sei, berechtige nicht das Gegentheil zu folgern, daß dergleichen religiöse Sühnungen überhaupt im homerischen Zeitalter nicht statt gefunden hätten. Vielmehr werde eine umsichtige

Kritik mit F. A. Wolf sagen: haec omittere poetae licuit tanquam notiora.

Diese Deduction beruht auf einer Annahme, die, wie wir unten zeigen werden, nicht bewiesen ist noch sich irgend rechtfertigen läßt. Schon im Allgemeinen wird man mit Grund die Frage aufwerfen, warum denn in *späterer* Zeit z. B. bei den Tragikern die religiöse Sühnung ausdrücklich erwähnt wird, obgleich sich doch nicht läugnen lasse, das diese tanquam notiora jedem Griechen als selbstverständlich und nothwendig einleuchtete? Warum wird ihrer nie Erwähnung gethan an den vielen Stellen, wo des Mörders und seiner Lage im heroischen Zeitalter gedacht wird? Warum wird in der den homerischen Gedichten doch nachgebildeten Aethiopis ausdrücklich die religiöse Sühnung erzählt? Man wird behaupten dürfen, eben weil die religiöse Sühne in *späterer* Zeit eine Hauptsache war, eben weil auf sie alles ankam für den Mörder, deshalb wird sie ausdrücklich erwähnt. Und anderseits wird man hieraus folgern dürfen, wäre im heroischen Zeitalter die religiöse Sühne erforderlich gewesen, Homer hätte sie eben so wenig als Arktinos oder die Tragiker unerwähnt lassen können. Und doch findet sich nirgends auch nur die geringste Hindeutung auf eine solche religiöse Handlung.

Aber es gilt im Einzelnen nachzuweisen daß Homer nicht diese Sühne hätte unerwähnt lassen dürfen, oder die Frage zu erörtern: ruhte nach homerischer Vorstellung wirklich ein piaculum auf dem Mörder? Hier scheidet H. Schömann zwischen der Lage des flüchtigen Mörders im Auslande, und des Mörders vor der Flucht. Der Mörder, heißt es, mit einem piaculum behaftet, war von der Theilnahme an den Heiligthümern der Gemeinde ausgeschlossen, er mußte eben deshalb, und so lange er von diesem nicht gereinigt war, landflüchtig werden. Er mußte also zuerst durch ein Bußgeld sich mit den Anverwandten des Ermordeten versöhnen, um alsdann erst die Sühnung und Reinigung, die ihm bis dahin untersagt, zu erhalten. Er galt nicht nur den Anverwandten des Ermordeten, sondern auch den eigenen Stammesgenossen als Unreiner. Hievon sei streng zu scheiden die Frage, ob der Mörder *auch im Aus-*

lande einer Reinigung bedurft habe, um dort zum Verkehr mit Menschen und Göttern zugelassen zugelassen zu werden. Letztere Frage läßt H. Schömann unberührt und unbeantwortet. Bejaht man sie, so ist kein Unterschied zwischen dem heroischen Zeitalter und der späteren Zeit; wird sie verneint, so erscheint das Verhältniß als ein durchaus unnatürliches. Der Mörder galt doch nur als unrein, weil er die Götter der Gemeinde verletzt. Hier nun scheiden zu wollen zwischen den einzelnen Gemeinden, daß, während der Mörder der einen Gemeinde als Blutbefleckter galt, von ihren sacris weggebannt war wegen des Frevels gegen ihre Götter, er der andern Gemeinde nicht als solcher erschienen; dieses zu scheiden ist spitzfindig, ja eine Scheidung die das religiöse Bewußtsein und ethische Gefühl nicht hat machen können, sobald es den Mord als eine mit piaculum belastete That hinstellte. Er mußte vielmehr allen als Unreiner unwürdig dem Altar der Götter zu nahen gelten.

Betrachten wir nun aber die homerische Zeit. Daß damals auf dem landflüchtigen Mörder kein piaculum haftete, weder in den Augen der Fremden zu denen er kam, noch er sich selbst als einen Unreinen betrachtete, ergiebt sich deutlich aus Od. o, 256—281 und ϱ, 77—89. Hier sehen wir, daß Theoklymenos gar kein Bedenken hat sich als Mörder zu bekennen, und den Telemach, der gerade opfert, bei dem heiligen Opfer und den Göttern zu beschwören ihn aufzunehmen, und andererseits daß Telemach keinen Augenblick ansteht ihn ohne weiteres aufzunehmen. Theoklymenos führt den Todtschlag bloß an als Ursache seiner Flucht aus der Heimat, und vergleicht darum seine Lage der des Odysseus; weiter sieht Telemach auch nichts darin. Nicht beschwert er sich, daß durch das piaculum des Fremdlings sein Opfer befleckt sei, nein nur als einen Unglücklichen betrachtet er den Mörder, und nimmt ihn freundlich auf. In Ithaka erweist er ihm alle Rücksichten der Gastfreundschaft, ohne daß auch nur die leiseste Andeutung eines piaculum, irgend einer Sühnung sich findet. Und doch ist der Hergang ganz ausführlich berichtet, und doch war der dringendste Anlaß zur Erwähnung einer Sühnung sowohl für den Theoklymenos als für den Telemach da. Würde Theoklymenos nicht den opfernden Telemach gebeten

haben ihn erst zu sühnen, damit er das Opfer nicht beflecke, würde Telemach nicht, bevor er den Mörder gereinigt, ihn von sich fern gehalten haben? Und nun nur noch des heimkehrenden Odysseus, der sich für einen landesflüchtigen Mörder ausgiebt, zu gedenken, wie hätte er dies gethan, hätte er sich dadurch als einen Unreinen bekannt? Warum fingirt er den Mord, wenn dieser ihn als ein Gräuel hinstellte? Beweises genug daß die spätere Anschauung der homerischen nicht zu Grunde lag.

Und weiter selbst den eigenen Stammesgenossen galt der Mörder nicht als unrein. Hätten nicht die Gefährten den Odysseus scheuen müssen nach der Erschlagung des Sohns des Idomeneus? Hätte es nicht einer Sühnung vor der Abreise bedurft? Und doch erzählt Odysseus, daß er sofort nach der That sich aufgemacht. Wie nun? Hatte sich Odysseus mit den Anverwandten des Gemordeten ausgesöhnt? Mit nichten. Und doch forderte H. Schömann dies als Bedingung ehe an eine Sühnung und Verkehr mit den Gemeindegenossen gedacht werden konnte. Wer ferner unbefangen liest die Worte des Telamoniers Ajas, den in seinem Zorn unbeugsam grollenden Achill zu versöhnen:

Selbst ja auch vom Mörder des Bruders
Oder des Sohns, der erschlagen, empfängt man sühnende Buße,
Und er bleibt im Lande daheim um reichliches Sühngeld:
Jenem besänftigt das Herz sich und die gewaltige Zornswuth,
Wenn er die Buße empfing —:

wird zugestehen daß, wäre eine Sühnung dem homerischen Zeitalter nicht fremd, sie so gut wie das gezahlte Bußgeld hätte erwähnt werden müssen. Die ganze Darstellung hätte eine andere Färbung erhalten, weil der Mörder mehr in den Vordergrund getreten wäre. Denn wie *später* der Mörder, das auf ihm lastende piaculum, die erforderliche Sühne, als die Hauptsache bei der Blutrache erscheint, ehe an eine Versöhnung gedacht wird, so ist hier die Buße nur eine Genugthuung für den Anverwandten. Ist diese befriedgt, so ist der Mörder gesichert. Er bleibt daheim, und erfährt keine weitere Kränkung.

Doch genug der Beispiele. Sie beweisen zur Genüge unsere

oben ausgesprochene Ansicht. Ist dem so, so werden wir das Motiv, welches den Mörder zur Flucht aus der Heimat hinweg bewog, auch nicht finden können in einer religiösen Scheu vor der Rache der befleckten Gentilgötter. Es ist nichts anderes, was den Mörder aus der Heimat trieb, als die Furcht vor der Blutrache, die ihm von den Anverwandten des Ermordeten drohte. Auch dies wird durch ausdrückliche Zeugnisse belegt. Theoklymenos bekennt, daß die Furcht vor den ihn verfolgenden Anverwandten des Erschlagenen ihn aus der Heimat gebannt, Od. *v* 270—275:

Also bin ausheimisch auch ich; denn ich tödtete jemand
Unseres Volks; und er hat viel leibliche Brüder und Vettern
Im roßweidenden Argos, die hoch vorstehn den Achäern.
Jetzt von diesen zu meiden den Tod und das schwarze Verhängniß
Flieh' ich.

Ebenso Od. *ψ* 118 heißt es:

Denn wer auch einen Mann nur tödtete unter dem Volke,
Welchem gar nicht viele Vertheidiger nachgeblieben,
Flüchtet sich doch und verläßt der Seinen Geschlecht und die Heimat.
Und wir schlugen die Stütze des Reichs, die die edelsten aller
Jüngling' in Ithaka sind.

Hier liegt in dem accentuirten Zusatz „welchem auch gar nicht viele Anverwandte als Rächer nachgeblieben" im Gegensatz zu dem vorliegenden Fall eine Bestätigung, daß die Furcht vor der Blutrache das Motiv der Flucht war. Wie aber, fragt H. Sch., konnte diese Furcht zur Flucht bewegen? Würde über diese Furcht ein Mächtiger geringen und schwachen Gegnern gegenüber sich nicht leicht haben hinwegsetzen können? Ich will kein Gewicht darauf legen, daß dieses ein Zustand der Rohheit wäre, wie sie der homerischen Welt fern liegt. Die homerische Welt, und ihr analog die altgermanische, stellt diese Verhältnisse in ihrer natürlichen Einfachheit uns dar mit sittlichen Motiven, die, wenn auch noch nicht ausgebildet und entwickelt, doch in Keime schon da sind. Aber darum konnte der Mörder es nicht, weil der Anverwandte that, was Sitte und Brauch von ihm heischten. Denn Rache am Mörder schien sich von selbst zu verstehen, somit als Pflicht und Gesetz für die An-

verwandten in dem Sinne, in welchem überhaupt davon die Rede ſeyn kann in der Zeit, wo die Sitte Geſetze und Pflichten ausmacht und macht, und nicht zwiſchen Brauch und Geſetz ſcheidet. Dies lehren uns die Beiſpiele Od. γ 176. Il. ζ 483. Der Ruhm des Rächer iſt groß und wird beſungen, er that ja was Sitte und Brauch ſeines Zeitalters von ihm forderte. In dieſem Sinne ſprechen die Verwandten der gemordeten Prätendenten Od. ω 433:

Schande ja wär' es fürwahr, auch ſpäterm Geſchlecht zu vernehmen,
Wollten wir nicht die Mörder der Söhn' und leiblichen Brüder Strafen.

So iſt die Sache geboten, denn Blut fordert Blut; ſo heiſcht es die Verwandtenpflicht Od. ο 272. Darum trat auch ein mächtiger Mörder nicht den ſchwächern Gegnern entgegen. Dies war es, was ſeine Kraft lähmte.

Faſſen wir zum Schluß zuſammen, wie das heroiſche Zeitalter die Blutrache auffaſſte. Die Verfolgung des Mörders iſt Sache des Verwandten nach altem Brauch, ſpäter iſt es beſtimmtes Geſetz. Dieſe Verfolgung und Rache am Mörder iſt unvermeidlich, iſt in ſo weit geſetzlich als die Sitte Geſetze vorſchreibt. Verfolgt der Anverwandte den Mörder, ſo thut er was Sinn und Sitte des Zeitalters von ihm heiſcht. Beruht alſo die Verpflichtung der Blutrache auf dem bloßen Gefühl des Angehörigen, ſo überläßt die Sitte es auch ſeinem Rachefühl, ob er ein Rächegeld nehmen, oder, was meiſtens geſchah, auf Tödtung verfolgen will. Deshalb wird der Mörder landflüchtig, ſelbſt wenn der Gemordete auch keinem zahlreichen Geſchlechte angehörte. Wie die Anverwandten nicht für den Mörder ſtehen, weder deſſen Schuld noch Verantwortlichkeit theilen, ſo wird der Mörder andererſeits auch nicht geſchützt von ſeinen eignen Verwandten. Indeß gilt er ſeinen Angehörigen nicht als unrein, und ihrer Gemeinſchaft unwürdig; gehaßt und verfolgt iſt er nur von den Anverwandten des Gemordeten. In den Augen ſeines eignen Geſchlechts ſowie aller Fremden, zu denen er flüchtet, erſcheint er nur als ein Unglücklicher. Daher findet der flüchtige Mörder überall ohne weiteres freundliche Aufnahme, denn niemand glaubt durch die Gemeinſchaft mit ihm Unheil über ſich und ſein

Haus herbeizuziehen. Er ist ein Unglücklicher, Hülfsbedürftiger und findet deshalb Mitleid. Somit müssen wir die Vorstellung, wonach der Mörder allen als ein Unreiner galt bis er sich durch eine religiöse Sühne gereinigt, der spätern Zeit vindiciren. Wir bekennen, daß in einfachen, natürlichen Verhältnissen, die die Keime höherer Entwicklung enthalten ohne sie entwickelt zu haben' — wie uns analog in Bezug auf die Blutrache die altgermanischen entgegentreten — der Todtschlag eine häufigere Erscheinung war, und darum auch minder streng genommen ward. Selbsthülfe ist solcher Zeit mehr eigen. Das ethische Gefühl war noch nicht nach allen Seiten in jeder Weise ans Licht getreten, wenn es auch in einzelnen Zügen mächtig hervortrat. In heroischer Zeit ist der Verwandte, dessen Befriedigung und Versöhnung, die Hauptsache, in späterer Zeit der Blutbefleckte selbst (Vgl. Höck Kreta 3, p. 275.) Kurz es ist dies eben der Unterschied der heroischen Zeit von der späteren, daß diese alles ethischer fasst, jene mehr natürlich. Diese ethische Entwicklung sehen wir so recht deutlich an dem Beispiel des Orest. Wie ganz anders erscheint er und seine That im heroischen Zeitalter, und in der vorliegenden Tragödie? Als er den Aegisth und die Mutter ermordet, gab er seinen Argivern ein herrliches Mahl Od. γ 307; sein Ruhm als Rächer ist groß und wird besungen, denn er that was die Sitte forderte. In der Oresteia dagegen verfolgen den nicht einmal freiwilligen Mörder die Erinyen der Mutter; allen verhasst und unrein muß er die Versöhnung der Götter durch eine religiöse Sühne suchen.

Wir haben diesen Punkt ausführlich behandelt und, scharf scheidend zwischen der heroischen und spätern Zeit, die Resultate zusammenstellt, die eine historisch-kritische Prüfung als sicher herausgestellt hat, nicht in der Meinung Wesentlicheres und Neueres vorgebracht zu haben, als was der treffliche Lobeck, Höck und mein verehrter Lehrer Ritzsch ausgesprochen; allein dem Verfasser vorliegender Schrift, dessen Name in der Reihe der ersten Erforscher der griechischen Antiquitäten steht, glaubten wir es schuldig zu sein, seine vorgebrachten Gründe vielmehr zu widerlegen, als einfach auf die Resultate der Forschungen jener Männer zu verweisen.

Wir kehren zurück zu unserer kurzen Uebersicht der Einleitung. S. 25—38. Jenen Collisionsfall zwischen dem natürlichen, und dem zugleich sittlichen Rechte zu schlichten, muß eine andere Macht eintreten. Die Athene, die Inhaberinn der höchsten Weisheit wird als solche, die unparteiisch zu entscheiden weiß, von beiden Parteien anerkannt. Sehr schön rechtfertigt H. Sch. die Form des Rechtsstreites, die man getadelt weil der Kampf als ein ganz äußerlicher erscheine; allein wenn H. Sch. p. 35 in der Gerichtsscene selbst etwas Unbefriedigendes findet, weil in ihr nicht alle Momente hervorgehoben seien, und lieber eine gedrängte Zusammenfassung aller der Momente, die in den verschiedenen Theilen der Trilogie zerstreut vorkommen, gewünscht hätte, so glaube ich fordert er etwas, was einer wirklichen Gerichtsverhandlung freilich angemessen, der Darstellung des Dichters aber eine unerträgliche Breite und Plattheit gegeben hätte. Es steht ja der ganze Hergang dem Zuschauer lebendig vor der Seele. Die Lossprechung durch die Athene bringt dem Orestes seine Beruhigung wieder. S. 39 — 42. Diese Lossprechung des Orest erhält gleichsam ihre volle Weihe erst durch die Beruhigung und Versöhnung der Erinyen, sie werden nun Eumeniden. Aus rücksichtslos strafenden Rachegeistern sind sie sittliche Mächte geworden, die zwar strafen aber nicht mehr unbedingt jeden der äußerlich das Gesetz übertreten, sondern nur den, der auch innerlich gefrevelt und vor dem höhern, sittlichen Richter strafbar ist. Sie sind aus der alten Weltordnung in die neue Ordnung der Olympier eingetreten. Dieser Wandelung der Rachegeister in Eumeniden gemäß wird nun auch die Stiftung des Areopags nicht nach der gewöhnlichen Sage, sondern bei Gelegenheit dieses Rechtshandels als ein von der Schutzgöttin des Landes zum Heil der Bürger eingesetztes heiliges Institut dargestellt. Wenn H. Sch. aber p. 99 diese Stiftungssage eine Erfindung des Aeschylos nennt, so ist dies gewiß zu viel behauptet. Fand doch eine große Mannigfaltigkeit und wesentliche Verschiedenheit in den Gründungssagen einzelner Städte statt, die man doch gewiß nicht als des Volksglaubens entbehrend betrachten wird. Ebenso wird man Localsagen, die von der gewöhnlichen Fassung der Sage abweichen, nicht den Charakter der

Sage, und somit des Glaubens an sie absprechen dürfen. So kann ich mich auch nicht überzeugen, daß z. B. die Darstellung der Oedipussage, wie sie in Sophokles Oed. Col. erscheint, nur eine Erfindung des Sophokles sey. Es war dies eben die Legende, wie sie im Demos Kolonos an das Heiligthum der Eumeniden, mit dem der Cultus des Grenzheros so eng zusammenhing, geknüpft war; es war eine Cultuslegende. Als eine solche erscheint mir auch diese.

Bei der kritischen Behandlung des Textes hat es sich sichtlich gerächt, daß der Hr. Verf. die urkundliche Grundlage desselben nicht genau untersucht hat. Auch in metrischer und sprachlicher Hinsicht ist die äschyleische Strenge nicht hinlänglich anerkannt. H. Sch. würde sonst theils mehr die Ueberlieferung des Mediceus zurückgeführt, theils aber auch nicht so häufig die Vulgate gerechtfertigt haben: so z. B. V. 229 nicht das πρός, oder 65 καὶ δὲ vertheidigt haben.

V. 36. wird von H. Sch. übersetzt:

Daß ich nicht feststehn, kräftig nicht fortschreiten kann.

Der Begriff feststehen ist hier ungehörig. Die Pythia will eiligst aus dem Tempel heraus, vermag dies aber nicht mit ihren Füßen: der Hände Hülfe muß hinzutreten. Daher kommt es auf das stehen können oder nicht können, wie auch V. 37 zeigt, gar nicht an. Sodann hat σωκεῖν auch nicht diese Bedeutung, sondern nach den uns erhaltenen Zeugnissen und der Stelle des Sophokles ist es: können, vermögen. Erfordert σωκεῖν also einen Verbalbegriff, den man mit Beibehaltung der Vulgate nur sehr künstlich aus dem βάσιν entnehmen könnte, so wird das doppelte μήτε ... μήτε *)

*) Man könnte, die Vulgate zu vertheidigen, sich vielleicht berufen auf Soph. Oed. Col. 492. λείπομαι γὰρ ἐν τῷ μὴ δύνασθαι μηδ' ὁρᾶν, δυοῖν κακοῖν, s. Hermann's Note zu dieser Stelle. Aber auch zugegeben daß μήθ' ὁρᾶν richtig sey, würde dadurch das μήτε ... μήτε unserer Stelle sich nicht schützen laßen. Dort ergänzt man leicht zu δύνασθαι aus dem vorhergehenden ὁδωτά den Begriff des Gehens; ein solcher Begriff ergiebt sich hier aber nicht aus dem Vorhergehenden. Und auch dort ist μηδέ mit Elmsley vorzuziehen. Sind allerdings die Beispiele des Gebrauchs von μή .... μήτε auch gar nicht selten, so paßt doch das Verhältniß der hier zusammengestellten Begriffe durchaus nicht in jene Satzform. Denn μὴ δύνασθαι ist ein weiterer Begriff und umfaßt an sich schon die in dem ἐμοὶ μὲν οὐχ ὁδωτά ausgesprochene Unmöglichkeit, wozu das zweite μὴ ὁρᾶν nur ein Sperielles hinzufügt. Es müßte also nachgewiesen werden, daß durch diese Verbindung der negativen Partikel μή .... μήτε zwei Satzglie-

ſich nicht rechtfertigen laſſen, vielmehr mit Droyſen das zweite in μηδὲ zu ändern ſein:

ὡς μήτε σωκεῖν μηδέ μ' ἀκταίνειν βάσιν,
τρέχω δὲ χερσίν

„ſo daß ich nicht die Kraft habe nicht einmal fortzubewegen meinen „Fuß, nein mit den Händen laufe". Daß ſich häufig μήτε.... δέ entſprechen, belegen mit vielen Beiſpielen Francke de part. negat. II, 18., Hartung Partik. I. 195., Matth. p. 1446. Auffallend könnte nur ſcheinen die anakoluthiſche Structur ὡς μήτε σωκεῖν.... τρέχω δέ ſtatt des Infinitivs τρέχειν. Vergegenwärtigt man ſich indeß die Situation, wie die Pythia in der heftigſten Gemüthsaufregung und peinlichſten Angſt vor jenen Ungethümen aus dem Tempel eilend dieſe Worte ſpricht, ſo wird man dieſen Uebergang in die direkte Rede natürlich und angemeſſen finden.

V. 41. iſt die Wellauerſche Interpunction beibehalten. Die Stellung der Worte räth aber προστρόπαιον ἕδραν ἔχοντα (ſühneflehende Stellung einnehmend) zu verbinden, wodurch die Periode abgerundeter und gefälliger wird.

V. 45. iſt die Vulgate ἀργῆτι μαλλῷ nach dem vorhergehenden λήνει matt und lähmt die Rede. Es liegt kein Gewicht auf dem Begriff „Wolle", womit der Zweig des Schutzflehenden umwunden war, ſondern darauf daß es lange Flocken (Krämpel gekratzter Wolle wie man im Niederſächſiſchen ſagt — denn daß es keine Fäden geſponnener Wolle ſind zeigen die Vaſen —) und zwar von weißer Wolle ſind. Es bedarf aber nur einer geringeren Aenderung um dieſen Begriff herzuſtellen. Man ſchreibe mit Bothe ἀργητομάλλῳ. Alsdann ſind, wie der Sinn der Stelle es erfordert, die Hauptbegriffe μεγίστῳ und ἀργητομάλλῳ.

V. 67. verbindet H. Sch. ἁλούσας ὕπνῳ und läſſt πεσοῦσαι ſtatt das verbi finiti folgen, eine Structur, die den Gedanken nicht paſſend wendet. Was heißt denn πεσοῦσαι „hingeſunken ſind

der in der Weiſe verbunden würden, daß das erſtere im Allgemeinen ſchon die Verneinung enthielte, das zweite ein Einzelnes noch beſonders verneinte. Da mir ſolche Beiſpiele nicht bekannt ſind, billige ich Elmsley's Verbeſſerung μηδ'.

sie" nachdem gesagt ist: ἁλούσας ὕπνῳ „vom Schlaf gefesselt"? Der Zusatz ist matt. Hingegen ordnet sich die Gedankenfolge schön und richtig, wenn zuerst der allgemeine Ausdruck steht ἁλούσας „sie sind gefangen", und darauf der speciellere folgt: „sie sind nemlich in Schlaf gesunken".

Auch die Vulgate γραῖαι V. 69 weiß ich nicht zu vertheidigen. Man erwartet gewiß von jedem guten Schriftsteller, daß nach den Worten αἱ καταπτυστοι κόραι er hinzufüge, wer denn diese scheußlichen Jungfrauen seyen. Von Jungfrauen ferner wird sich schwerlich γραῖαι nachweisen lassen, abgesehen davon, daß nach dem starken Begriff γραῖαι das nachfolgende παλαιαί durchaus nichtssagend wäre. Dieses fühlte Valckenaer und vermuthete dem Sinne nach ganz richtig νυκτός. Die diplomatische Kritik wird aber vielmehr γαίας *) herstellen. Daß Apoll nach hergebrachter Vorstellung die Erinyen hier Töchter der Gäa nennt, während sie sich selbst als Töchter der Nacht bezeichnen, wird man nicht als Grund zur Widerlegung dieser Verbesserung anführen.

Ueber die schwierige Stelle V. 75 — 78. bemerkt H. Sch.: „ἀν' αἰεί ist mit Hermann zu lesen; aber wer wird dem Aeschy„los einen Satz zutrauen wie diesen: sie werden dich sowohl über „das weite Festland treiben, wenn du (nachdem du) immerfort über „die durchirrte Erde geschritten bist (seyn wirst) als auch über das „Meer — ? Die herkömmliche Interpunction läßt ihn aber wirklich so „sprechen." Ganz so würde Hermann jedenfalls nicht übersetzen, der mehrfach darauf aufmerksam macht daß καί .... τε nicht stehe für τε .... καί. H. Sch. unterpungirt und übersetzt so:

Sie jagen dir, wenn auch des Festlands Weite du
Durchschritten, rastlos über irrdurchschweiftes Land
Und übers Meer und ringsumfloßne Inseln nach.

Diese Erklärung kann nicht gebilligt werden. Macht denn πλανοσιβῆ χθόνα nicht einen Theil von ἤπειρος aus? Auch beruht diese Stelle, wie H. Sch. sie mit Wellauer lies't, auf reiner Conjectur. Alle Codices haben πόντου und βεβῶντ'. Geht man

*) Dieselbe Conjectur hat auch H. Winkelmann gemacht, verändert aber gewiß mit Unrecht πεσοῦσαι δ' αἱ in πνέουσιν αἰ.

von dieser handschriftlichen Grundlage aus, so erkennt man sofort, daß in βεβῶντ' nicht βεβῶτ' sondern das poetische Wort βιβῶντ' steckt, eine Emendation die um so sicherer ist, als das Particip der vergangenen Zeit hier nicht paßt. Sodann entsprechen sich offenbar die beiden Begriffe δι' ἠπείρου und ὑπὲρ πόντου (cf. Sept. 85). Hermann's ἀν' αἰεί, so gefällig es anfangs scheint, kann ich nicht billigen, theils wegen der Stellung des αἰεί, theils weil die Rede etwas schleppendes dadurch erhält. Das rechte Wort ἅλαισι stellten Emperius und Droysen her mit geringer Aenderung (ΑΝΑΙϵΙ = ΑΛΑΙCΙ). Alsdann ist βιβῶντ' ἅλαισι πλαν. χθ. eine weitere Ausführung des Begriffs δι' ἠπείρου. Ganz ebenso verhält es sich mit dem zweiten Gliede. Zu ὑπὲρ πόντου ist die nähere Erklärung περιρρύτας πόλεις. Steht nun aber handschriftlich πόντου fest, so kann der Accusativ πόλεις nicht von ὑπέρ abhangen. Das verderbte καί ist mit Wieseler in κατά zu ändern: κατὰ περιρρύτας πόλεις „von Inselstadt zu Inselstadt", eine Corruptel die wegen des vorhergehenden τε um so leichter entstehen konnte. So wird die Periode vollkommen abgerundet:

ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς
βιβῶντ' ἅλαισι τὴν πλανοστιβῆ χθόνα
ὑπέρ τε πόντου κατὰ περιρρύτας πόλεις.

Ob man μακρᾶς beibehalten, oder mit Emperius μακραῖς, welches mir den Gedanken zu kräftigen scheint, schreiben will, darüber läßt sich streiten.

V. 87. scheint die Uebersetzung:

Denn dein Vermögen wohlzuthun ist festverbürgt

nicht genau den Sinn der Stelle wiederzugeben. Es handelt sich nicht um das Wohlthun, sondern um das Thun, um die Erfüllung der Pflicht.

V. 94. εὕδοιτ' ἄν, ὦ ἡ, καὶ καθευδουσῶν τί δεῖ; giebt H. Sch. so wieder:

Ihr schlaft wol! he! wozu bedarf's der Schlafenden?

Diese Frage im Munde der Klytämnestra ist ganz müßig. Versteht es sich nicht von selbst, daß Klyt. nicht wünscht daß die Erinyen schlafen, während sie den Orest verfolgen sollten? Und

welcher Zuſammenhang iſt zwiſchen dieſer Frage und dem daran gereihten ἐγὼ δὲ? Der ganzen Situation gemäß ſind dieſe Worte vielmehr mit Hohn und bitterm Tadel geſprochen, womit Klytämneſtra den Erinyen ihre Pflichtvergeſſenheit vorhält. Man ſchreibe daher mit verändertem Accent: εὕδοιτ' ἄν, ὠή, καὶ καθευδουσῶν τι δεῖ: „ſchlaft nur immerhin, wehe, ja gar Schlafender bedarf es „wohl". So gewinnt auch das argumentirende καί recht ſeine Bedeutung zur Schärfung des Gedankens.

V. 96. hat Hermann gegen Müller überzeugend, wie mir ſcheint, dargethan, daß man mit Tyrwhitt leſen müße ὧν μὲν ἔκτανον. H. Sch. hat die Vulgate ὡς beibehalten, ohne Hermann's Gründe zu gedenken.

Vergebens aber bemüht H. Sch. ſich V. 106

ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπρόσκοπος βροτῶν

zu erklären, ſo daß er am Schluſſe ſelber bekennt, „Aeſchylos ſcheine nicht wohlgethan zu haben dieſen Gedanken hier anzubringen, denn für die Erinyen würde doch wohl der Schatten der Klytämn. auch im Tageslichte und mit wachenden Augen ebenſo gut und ſo deutlich ſichtbar geweſen ſeyn, als im Traume." Es iſt mit dem Satze nichts anzufangen trotz aller verſuchten Verbeſſerungen, und Recenſent glaubt auch jetzt noch dieſen V. ſtreichen zu müſſen, weil er einen der Klytämn. ganz unangemeſſenen Gedanken giebt. Klyt. nemlich, entrüſtet über die Pflichtvergeſſenheit der Furien, tadelt ihre Fahrläſſigkeit mit bittern Worten. Wie paſſt hiezu nun eine Entſchuldigung dieſer Pflichtverſäumniß, die jedenfalls in den Worten liegt? Streicht man aber den Vers, ſo iſt der Gedankenzuſammenhang richtig und gut.

Es giebt grade in den Eumeniden mehre Zuſätze der Art, die bei dieſer Gelegenheit gleich zuſammengeſtellt werden mögen.

V. 276. ſtreicht auch H. Sch. Abgeſehen von der fehlenden Verbindungspartikel, widerſpricht auch der Gedanke. Nicht die Wirkung der Zeit iſt es, die den Oreſt reinigte, ſondern die καθαρμοί des Apoll. Wird der Mörder nicht geſühnt, bleibt er für immer verſtoßen, die Zeit heilt nichts an der Schuld.

An den V. 581 — 583. nahm zuerst Wieseler gegründeten Anstoß. Die Vulgate läßt keine passende Erklärung zu. Denn 1) fordert Orest den Apoll auf, ihm zu erklären ob er mit Recht die That beging oder nicht. Wozu will Orest dies hören? er weiß es ja. 2) will Orest dann dieses Zeugniß des Apoll den Richtern vortragen. Wozu dieses? Warum fordert er den Apoll nicht auf, selber Zeugniß abzulegen, da Apoll ja als Zeuge auftritt? Endlich steht das hier gegebene Sachverhältniß in Widerspruch zu der ganzen durchgeführten Verhandlung. Apoll hat sich bekannt *καὶ ξυνδικήσων αὐτός* V. 549 (cf. 84); Orest sagt von ihm 564 *μαρτυρεῖ δέ μοι*; Apoll tritt selber als Zeuge auf V. 584 — 591; und Athene sagt von ihm, nicht von Orest, *αὐτὸς δ' ὁ χρήσας, αὐτὸς ἦν ὁ μαρτυρῶν* V. 765. Daher billige ich Wieseler's Interpunction und Erklärung der ersten Verse

ἤδη σὺ μαρτυρήσων — ἐξηγοῦ δέ μοι —
Ἄπολλον εἴ σφε σὺν δίκῃ κατέκτανον.

„Du gabst mir ja die Weisung". Vgl. 565 *ὁ μάντις ἐξηγεῖτο σοι μητροκτονεῖν.* Indeß kann die Herstellung der übrigen Verse *δρᾶσαι .... ὡς φράσω* weder dem Gedanken noch der Form nach gerechtfertigt werden. Denn sprachlich ist zu *δικαίως* ein Verbum erforderlich oder *δίκαιον* zu schreiben. Zugleich denkt jeder Unbefangene aus dem *δρᾶσαι* natürlich ein *ἔδρασα* zu *δικαίως* in Gedanken hinzu, während hier *δικαίως δοκεῖ τόδ' αἷμα* zu verbinden ist. Der Sinn ist nicht getroffen, weil *κρίνειν* nicht Sache des Zeugen ist, sondern des Richters, und in der Sprechweise diiudices quoniam te dicturum professus es das Eine überflüssig ist, weil diiudicare hinlänglich anzeigt, daß Apoll seine Meinung ausspreche. Schleppend ist der Satz *τῇ σῇ φρενὶ δοκεῖ τόδ' αἷμα*, matt die Wiederholung dieses Gedankens, der schon oben fast mit denselben Worten vorkommt, V. 558, 446, 447. Diese Verse sind daher ein Zusatz, aus jenen angeführten Versen von späterer Hand zusammengesetzt nnd ungeschickt auf den Apoll das übertragen, was oben an die Athene gerichtet war.

Ebenfalls gehört zu den Interpolationen V. 454. Die Göttin kann nicht sagen: ich ziehe dich den Erinyen vor, oder ich nehme

dich auf, weil Oreſt nicht darum gebeten hat, noch auch etwas der Art geſchieht. Auch läßt ſich αἰρουῦμαι nicht vertheidigen. Durch Tilgung dieſes Verſes wird der erforderliche Gedankenfortſchritt und nothwendige Gegenſatz hergeſtellt: Der Rechtshandel iſt ſchwer zu entſcheiden; auch darf ich ſelber ihn nicht entſcheiden, weil mir dadurch Unheil erwächſt; denn du machſt gerechten Anſpruch auf Schutz und Theilnahme, weil du als Geſühnter mich anflehſt; andererſeits ſind jene nicht leicht zu beſeitigen und werden, wenn ich dich frei ſpreche, meiner Stadt Unheil ſenden.

V. 115 und 116. Hn. Sch. Ueberſetzung:

Beſinnet euch, Göttinnen aus der Unterwelt,
Es iſt der Schatten Klytämneſtra's, der euch ruft

nähert ſich der Hermannſchen Erklärung, die von Enger bündig widerlegt iſt. Es giebt V. 116 den Grund zu dem φρονήσατε „erwacht". Nun kann aber dies, daß Klyt. ein Schatten iſt, kein Grund ſeyn weshalb die Erinyen zur Pflichterfüllung ſich angetrieben fühlen ſollen, ſondern daß ſie eben Klytämn., die vom Sohne ermordete Mutter iſt. Daher liegt aller Nachdruck auf Κλυταιμνήστρα καλῶ. Wie die Klyt. zu Anfang ihrer Anrede bitter die Pflichtvergeſſenheit der Erinyen tadelt εὕδουτ' ἄν, ſo wiederholt ſie zum Schluß daſſelbe, ſich beklagend daß ſie ſich dem Schlafe überlaſſen. Daher ſteht ὄναρ, welches ſich offenbar auf φρονήσατε bezieht, mit Nachdruck voran. Die Stelle iſt alſo zu überſetzen: „Erwacht, ihr unterirdiſchen Göttinnen, denn die euch als Traum„geſicht (im Schlafe) jetzt ruft, das bin ich, die Klytämneſtra."

V. 118. wird Hermann's Verbeſſerung οὐκ ἐμοί gebilligt, deſſen Erklärung aber: „meine Verwandten zwar, nicht ich, haben Beſchützer", vertauſcht mit folgender: „denn Befreundeten hilft man, nicht mir". Sie iſt eine höchſt gezwungene, wenn nicht den Sinne entſtellende. Verſteht man unter den προσίκτορες Apoll und Hermes, ſo iſt der Gedanke matt, weil der rechte Gegenſatz fehlt. Sind die Erinyen gemeint, ſo iſt es allerdings ein bitterer Vorwurf, daß ſie dem Feinde hülfreich zur Seite ſtehen. Allein daran denkt Klyt. nicht, die Erinyen dem Oreſt befreundet zu nennen. Kurz, die Worte geben einen ganz matten Gedanken, weil

das ſich von ſelbſt verſteht, daß man dem Befreundeten gerne hilft. Hermann's Erklärung giebt den harten Worten der Klyt. ihre rechte Kraft und Färbung. „Ja ſtöhnt nur, der Mörder aber iſt fort, denn meine Feinde haben Beiſtand, nicht ich.“ Der Einwand des Hn. Sch., daß zu φίλοις, wenn es Verwandte bezeichnen ſoll, ein Begriff der Feindſeligkeit hinzutreten mußte, iſt nur ſcheinbar. Denn dieſe Bezeichnung der Feindſeligkeit oder der Liebe, die da ſeyn ſollte aber nicht vorhanden iſt, liegt in der Färbung des ganzen Gedankens. Es deutet jeder dieſen von der Klyt., der vom Sohne gemordeten Mutter, gebrauchten Ausdruck φίλοι auf denjenigen, der als Verwandter Liebe hegen ſollte, aber nichts weniger als liebevoll geſinnt iſt. Aeſchylos konnte daher auch ſagen ἐχθροὶ, denn dies iſt der Sinn.

V. 128. hätte Hermann's Verbeſſerung τὶ δρᾷς „ſchaff'ſt du was“ Aufnahme verdient.

Ueber den Chorgeſang V. 138—167 bemerkt H. Sch., daß der Anfang von einzelnen, das Ende von mehren Choreuten geſungen ſey. Ich weiß nicht worauf dieſe Annahme ſich ſtützt. Denn die Indicien, die zu ſolcher Annahme berechtigten, wie ſie deutlich in dem erſten Chorgeſang der Perſer und des Agamemnon vorliegen, finden ſich hier nicht. Daß dieſer Chorgeſang nicht vom ganzen Chor, ſondern von einzelnen Choreuten geſungen, ergiebt ſich leicht aus der Betrachtung des Metrums und der Anreihung der einzelnen Sätze an einander. Betrachtet man dieſen Gedankengang genauer, ſo ſtellen ſich ſofort 14 Kola, die den 14 Choreuten zuzutheilen ſind, heraus, wie ſie Hermann zuerſt beſtimmt hingeſtellt hat. V. 138 nemlich, von V. 139 unterbrochen (nicht nur wird der Gedanke abgebrochen, auch ein anderes Metrum tritt ein) wird V. 140 und 141 fortgeſetzt, d. h. der angefangene Gedanke vollſtändig ausgeſprochen, daſſelbe Metrum wieder aufgenommen. Dieſes ſind 2 Theile. V. 142 wird ohne Verbindung angereiht, und zwar in anderm Metrum. Ebenſo V. 143. So ergiebt ſich für die Strophe die Vertheilung unter 4 Perſonen, welche auch für die Antiſtrophe gilt. In dem zweiten Strophenpaar giebt das Gedankenverhältniß der beiden durch πάρεστι angereihten Sätze V. 153 u. 159,

ſowie die aſyndetiſche Anknüpfung derſelben ebenfalls je 2 Perſonen. So bleiben für στρ. γ′ und ἀντ. γ′, wie es der Satzbau auch ſchon heiſcht, je 1 Perſon. Der Chorführer ſpricht einleitend die 3 Trimeter 135 — 138. So iſt der Chorgeſang auf die einfachſte, ſich von ſelbſt ergebende Weiſe unter 15 Perſonen vertheilt, deren Aufſtellung κατὰ στοίχους dieſe ſeyn dürfte:

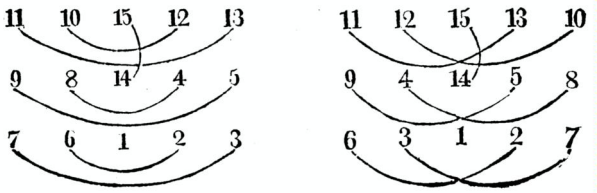

Jetzt einiges Einzelne. V. 149 iſt überſetzt: „Wer iſt der dieſes wohlgethan heißen mag". Der Gedankenzuſammenhang (vgl. V. 156 sq.) fordert dieſen Sinn, daß nichts von dem, was Apoll jetzt gethan, gebilligt werden könne, wie ihn auch die Worte τί τῶνδ' ἐρεῖ τις δικαίως ἔχειν; geben. Verfehlt aber ſcheint mir die Verbeſſerung und Erklärung der Verſe 158 — 160. Ich will kein großes Gewicht darauf legen, daß eine ſolche Structur und Stellung der Worte, wie ſie H. Sch. annimmt, ſchwerlich von einem der Zuſchauer verſtanden wäre, aber nicht äſchyleiſch iſt die Ungleichheit der Interpunction in στρ. und ἀντ., wonach in der στρ. vor πάρεστι, in der ἀντιστρ. nach πλέον interpungirt iſt. Daß mit Abſicht, außer der ſtrengſten metriſchen Reſpenſion, eine Gleichheit ſelbſt in der Silbenzahl der ſich entſprechenden Worte ὑπὸ φρένας, ὑπὸ λόβον = περὶ πόδα, περὶ κάρα; δαΐου δαμίου = προσδρακεῖν αἱμάτων etc., die Wiederholung deſſelben Worts πάρεστι an derſelben Stelle der στρ. und ἀντ., ja ſelbſt eine Aehnlichkeit der entſprechenden Silben erſtrebt iſt, liegt klar vor. Daß in ſolchen Fällen die äſchyleiſche Strenge die genaueſte Reſponſion auch in der Interpunction verlange, belegen gar viele Beiſpiele, ein widerſprechendes unverderbtes wüſſte ich nicht. Alsdann iſt der Ausdruck θρόμβος zur Bezeichnung des mit Blut befleck-

ten Erdnabels wenig poetiſch und paſſend, und eine Schilderung des Erdnabels in ſo ſtarken Begriffen gegeben, die den folgenden Satz: γᾶς ὀμφαλὸν προσδρακεῖν αἱμάτων βλοσυρὸν ἀρόμενον ἄγος ἔχειν matt, ja überflüſſig macht. Die äſchyleiſche Technik verlangt aber noch einen Schritt weiter zu gehen. Weil in der στρ. der mit πάρεστι angereihte Satz nichts iſt als eine weitere Ausführung und Erörterung des voraufgehenden, ſo iſt auch in der ἀντις. der mit πάρεστι beginnende Satz in demſelben Verhältniß zu dem vorigen zu nehmen. Betrachten wir zur Beſtätigung den Zuſammenhang und Fortgang des Gedankens. Στρ. α' Ausruf über das entſetzliche Weh was ihnen widerfahren, ἀντιστ. α' und zwar von den jüngern Göttern. Στρ. β' Schilderung wie tief ſie dieſes betroffen, denn einem Todesſchauer ähnelt es; ἀντιστρ. β' und zwar ſchafften dieſes die jüngern Götter, die auf bluttriefendem Thron thronen, — denn blutige Schuld haftet an ihm." Wie man dieſen Zuſammenhang als richtig und einfach anerkennen wird, ſo wird man auch Fritzſche's Conjectur φονολιβεῖ θάκῳ billigen, die ſich ſo ſehr durch die Leichtigkeit der Veränderung des *OI* in *ON* und *H* in *EI*, der Vertauſchung des θρόνος mit θᾶκος, und ganz beſonders durch den Gleichklang mit dem entſprechenden μεσολαβεῖ κέντρῳ empfiehlt. Der Gedanke iſt alsdann dieſer: „Solches ſchaffen die jüngeren Götter, die durchaus widerrechtlich walten und „noch dazu auf einem von oben bis unten bluttriefenden Thron. „Denn blutige Schuld haftet am Nabel". Die Verſe würden alſo lauten:

τοιαῦτα δρῶσιν οἱ νεώτεροι θεοί
κρατοῦντες τὸ πᾶν δίκας πλέον
φονολιβεῖ θάκῳ
περὶ πόδα, περὶ κάρα.
πάρεστι γᾶς ὀμφαλὸν προσδρακεῖν αἱμάτων
βλοσυρὸν ἀρόμενον ἄγος ἔχειν.

Aus metriſchen Gründen iſt V. 155 βαρύ τι περίβαρυ und aus Rückſichten der diplomatiſchen Kritik V. 162 μάντι σὸν aufzunehmen.

V. 164. trifft die Ueberſetzung

Weil trotz Götterrechts die Menſchheit du ehrſt

den Sinn nicht genau, giebt wenigstens leicht Anlaß zu vermuthen, daß H'n. Sch. mit Müller und andern der in der Prometheussage ausgesprochene Gedanke, daß die Menschheit unter der Gottheit stehe und es Frevel sey die Menschen so sehr zu ehren, vorgeschwebt habe. Den Erinyen, die das Recht der alten Götter gegen die neue Ordnung vertreten, kann ein solcher Gedanke nicht in den Mund gelegt werden. Entrüstet über die von Apoll erlittene Schmach, verwerfen sie es ihm mit harten Worten, daß er selber ein Gott wider alle göttliche Satzung den Muttermörder geschützt. Daher heißt es hier *βρότεα τίων* ähnlich wie oben 146 *ἱκέταν σέβων*: und den *νόμος θεῶν* deutet Ahrens richtig durch Vergleichung von Choeph. 394.

ἀλλὰ νόμος μὲν, φονίας σταγόνας
χυμένας ἐς πέδον, ἄλλο προσαιτεῖν
αἷμα.

Diese Satzung, daß Blut Blut fordere, verletzte Apoll. Daß aber *παρὰ νόμον θεῶν* nicht anzutasten, verbürgt nicht nur der passende Gedanke, den diese Worte geben, sondern auch die handschriftliche Auctorität. Zwei Handschriften verschiedener Familie, Med. und Reg.L., bieten diese Lesart, und die Vulgate *παρανόμων* führt auf dasselbe.

Warum H. Sch. V. 168 *ἐν κάρᾳ πάσεται* in *ᾧ κάρᾳ* geändert, sehe ich keinen Grund; nach meinem Urtheil ist *ἐν κάρᾳ* der äschyleischen Diction angemessener. Ebenso hat die Verbesserung des verderbten *ἐκείνου* in *αὖτ' ἐκεῖ*, indem der ursprüngliche Codex schon das Verderbniß *μιάστορ' ἐκεῖ* gehabt, welches ein metrischer Verbesserer alsdann in *ἐκείνου* verderbt, keine Wahrscheinlichkeit. Solche metrische Verbesserungsversuche, namentlich wo es nicht galt einen Trimeter herzustellen, werden sich wohl nur in byzantinischen Codd., nicht aber im Med., der auch *ἐκείνου* giebt, finden. Der Fehler ist deshalb ein Schreibfehler und nach den Schriftzügen ist wahrscheinlicher das Hermann'sche *ἕτερον . . . ἔστιν ὅν*, oder die mir durch einen Freund mitgetheilte Verbesserung Wieseler's *ἐκ νέου*. Letzteres halte ich für das richtige.

Einer kleinen Aenderung bedarf auch V. 198

οὐ γὰρ δόμοισι τοῖσδε πρόσφορον μολεῖν.

Den Dativ δόμοισι darf man ja nicht mit μολεῖν verbinden; gehört er aber zu πρόσφορον, ſo fehlt der Subjectsbegriff, was Porſon verleitete τάσδε zu emendiren. Man ſchreibe mit Aenderung eines Buchſtabens

οὐ γὰρ δόμοισι τοῖσδε πρόσφοροι μολεῖν.

V. 222. Hat H. Sch. mit Recht die vielfach gebilligte Emendation Hermann's κἀκκυνηγετῶ nicht aufgenommen. Da nemlich μέτειμι im Futurſinn geſprochen iſt, wie ganz deutlich die Antwort des Apoll zeigt ἀρήξω, ῥύσομαι, ſo kann daneben das Präſens nicht beſtehen. Indeß κακκυνηγέτις iſt kein Wort. Aus den verderbten Zügen der handſchriftlichen Lesarten ſtellte Martin richtig her

μέτειμι τόνδε φῶτ' ἄκρα κυνηγέτις.

V. 239 nimmt H. Sch. Anſtoß an den ἀνδροκμῆσι μόχθοις, weil die Erinyen von ihren eignen Mühſalen redeten, und glaubt in der Lesart des Rob. ἀρδροκμῆσι eine Beſtätigung ſeiner Emendation ἀρθροκμῆσι zu finden. Allein die Unterſuchung der handſchriftlichen Hülfsmittel ſtellt heraus, daß auf den Rob., wo er vom Med. abweicht, gar nichts zu geben iſt, mithin ἀρδροκμῆσι nichts iſt als ein Schreibfehler. Ferner paßt auch gar nicht der Begriff zur gegenwärtigen Situation, wenn die Erinyen von ſich bekennen, daß ſie müde wären ohne den Mörder erjagt zu haben. Nun aber beſteht das Weſen der verfolgenden Erinyen darin, nicht gleich den Mörder zu fahen, ſondern ihn erſt müde zu hetzen und dann auf ihren in Ermattung hinwankenden Fang niederzuſtürzen, vgl. V. 340. Dieſe Art der Verfolgung iſt auch hier gemeint, die ganze Erdenflur iſt ſchon durchjagt. Daher iſt ἀνδροκμῆσι activ genommen hier durchaus paſſend.

V. 248 verlangt Metrum und Gedanken das οὖν zu ſtreichen. Es liegt nicht in dieſem Verſe eine Antwort auf die Worte V. 245 — 247 des erſteren Choreuten, ſondern der einfache Gedanke, daß der zweite Choreute den Ort entdeckt, wo Oreſt Schutz gefunden. Mithin iſt die Betheurung γ' οὖν unſchicklich.

V. 302. Die freilich verderbte Lesart der Codd. οιδοίμεθ' führt offenbar auf etwas ganz anderes, als die herkömmliche Vulgate

ἡδόμεθ', die aus Turnebus Conjectur ἡδόμεσθ' entstand. Ahrens treffliche Herstellung εὐθυδίκαιοι δ' οἱ ὁ μ ε θ' εἶναι scheint Hn. Sch. entgangen zu seyn.

Es folgt der Fesselgesang der Erinyen 311—374. H. Sch. giebt eine neue Erklärung der Verse 340 ff., und nimmt die in den Handschriften überlieferte Folge und Ordnung der Verse 346—350 gegen die neuerdings allgemein gebilligte Umstellung in Schutz. Was nun das Erstere betrifft, so wird man über Sinn und Verbesserung dieser Stelle nicht abschließen können, ohne die Strophe V. 330 ff. zu betrachten. Diese lies't und interpungirt H. Sch. mit Wellauer so:

γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη.
ἀθανάτων δ' ἀπέχειν γέρας, οὐδέ τις ἐστι
συνδαίτωρ μετάκοινος.

Es wird λάχη τάδε auf die vorige Antistrophe 320 ff. τοῦτο γὰρ λάχος „das Amt den Mörder zu verfolgen" bezogen, und mit ἀθανάτων 330 erst ein neuer Gedanke begonnen. Ist nun aber derselbe Gedanke schon in den Versen 320—328 ausgeführt, so sieht man nicht, wozu die Wiederholung. Ferner ist der Gedankengang nicht motivirt, vielmehr der Zusammenhang unterbrochen. Oder ist irgend eine genügende Vermittlung zwischen den einzelnen Gliedern der Verse 329—331, sobald man τάδε λάχη auf das Vorhergehende bezieht? Kommt hinzu, daß die äschyleischen Stasima stets so beschaffen sind, daß mit jedem Strophenpaar ein neuer Gedanke beginnt; daß der Scholiast V. 330 die Partikel δ έ nicht lies't, so wird man λάχη τάδε auf das Folgende beziehen, die Interpunction nach ἐκράνθη tilgen, und in den Worten ἀθ ανάτων ἀπέχειν χέρας eine Ausführung oder Erklärung, von welcher Art, wie beschaffen diese λάχη seien, finden müssen. Nun aber die Worte ἀθανάτων ἀπέχειν χέρας für unverderbt zu halten, verbietet die Unschicklichkeit des Gedankens, der an ein handgreifliches sich vergehen gegen die olympischen Götter erinnerte. Schon Evers stellte den Sinn her durch die leichte Abänderung ἄπ' ἔχειν γέρας, an der nur noch das adverbielle ἄπ' zu verbessern ist. Denn 1) würde im dactylischen Rythmos die zum Verständniß unerläßliche Unterscheidung von ἀπέχειν und ἄπ' ἔχειν durch die Aussprache

nicht haben erreicht werden können, 2) verlangt der Gedanke einen ſpecielleren, genaueren Begriff als ἀπό. Es wird offenbar das Verhältniß der chthoniſchen Götter (Erinyen) zu den Olympiern bezeichnet; wie dies unzweifelhaft erhellt aus dem Schluß des Chorgeſangs 359 — 374. Und dieſer Schluß giebt auch die unzweifelhafte Verbeſſerung dieſer Stelle an die Hand. Die Worte V. 364 λάχη θεῶν διχοστατοῦντ' ἀνηλίῳ, 373 γέρας παλαιὸν, καίπερ ὑπὸ χθόνα τάξιν ἔχουσα gebieten V. 330 zu ſchreiben

ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας —.

Denn die Erinyen als chthoniſche Weſen ſind geſchieden von den Olympiern. Nachdem wir nun eine Grundlage gewonnen, wird ſich leichter über den Sinn der Antiſtrophe entſcheiden laſſen. Vollkommen richtig ſind die Gründe, die H. Schömann gegen die bisherigen Erklärungen geltend macht. Es widerſpricht dem Weſen der Erinyen, daß ſie von ſich behaupten ſollten, ſie hätten den Olympiern dieſe Laſt der Verfolgung eines Mörders abgenommen. Recenſent freut ſich in der Verbeſſerung des ἀφελεῖν mit H. Schömann zuſammengetroffen zu ſein; im Uebrigen verſteht er die Stelle ſo. Nach den obigen Prämiſſen ſcheint mir folgender Zuſammenhang erforderlich: „wie wir einerſeits, als chthoniſche Weſen, ein von den Olympiern geſchiedenes Loos und Amt haben, ihrer Ehren nicht theilhaftig, ſo andererſeits ſind wir eifrigſt beſtrebt unſer Amt ſelbſt zu vollführen, und wollen keine Eingriffe von den Olympiern uns gefallen laſſen." Und dieſen Sinn gewinnt man durch folgende geringe Aenderung der Vulgata:

σπευδομένα δ'ἀπέχειν τινὰ τᾶσδε μερίμνας,
θεῶν δ'ἀτέλειαν ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν
μηδ' ἐς ἄγκρισιν ἐλθεῖν —

eine Aenderung, die noch eine diplomatiſche Beſtätigung dadurch erhält, daß Med. und Reg. L τᾶσδε geben. Die Antiſtrophe lautet alsdann ſo: Eifrigſt aber ſind wir beſtrebt, wenn jemand dieſes Amt uns entreißen will, ihn fern zu halten, und den an uns gerichteten Bitten (der Klytämneſtra) zu bewirken Immuni-

tät, Sicherung und Ungestörtheit von Seiten der Olympier (des Apoll, der den uns Verfallenen schützt), auch nicht unsere Sache vor Gericht zur Entscheidung zu stellen (an uns gebrachte Sachen sind liquide und bedürfen keiner gerichtlichen Untersuchung). Hieran schließt sich passend das Folgende: denn Zeus hat uns chthonische Götter seines Götterraths nicht werth erachtet. Die Worte ἐπιχραίνειν efficere, perficere, praestare, und ἐμαῖσι λιταῖς bieten keine Schwierigkeit. Gegen diese Erklärung ließe sich nur einwenden, daß die angenommene Bedeutung von ἀτέλεια sich nicht durch Beispiele belegen lasse; indeß möchte ich deshalb dem Aeschylos, der in dem Gebrauch einzelner Wörter so kühn ist, dieses Wort nicht absprechen. Wir übergehen das Einzelne, worin wir von Hrn. Schömanns Erklärung dieser Verse abweichen; nur eins soll kurz berührt werden. Mich wundert, daß man so allgemein sich erklärt gegen die von Hermann aufgestellte Fassung der Worte ἐμαῖσι λιταῖς. Dieser passive Gebrauch ist doch eine gewöhnliche Sprechweise, und der Sinn hier sehr passend: die an uns gerichteten Bitten der durch Sohneshand gefallenen Mutter, gegen deren Gewährung wir keinen Einspruch von Seiten der jungen Götter dulden. Wären die Worte unerträglich, so läge näher zu lesen ἐμαῖσι δίκαις, aber freilich dem Sinne nach minder schicklich als die handschriftliche Lesart.

Es fragt sich jetzt, ob die von Hrn. Schömann hergestellte handschriftliche Folge der Verse 346—50 nach V. 354 zu billigen ist. Die Gründe, weshalb ich die Hermannsche Umstellung für evident halte, sind diese. Um mit den weniger schlagenden zu beginnen: es sind die Anzeigen einer Responsion in den Versen

ἀνατροπὰς ὅταν Ἄρης, = μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα
τιθασὸς ὢν, φίλον ἕλῃ etc. = ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ etc.

so evident, daß man sich vom Gegentheil schwerlich wird überzeugen können, zumal bei einem Dichter, der die sorgfältigste strophische Responsion immer durchführt. Die Mesoden ferner, deren Hr. Schömann drei statuirt, finden sich in den Stasima weder bei Aeschylos noch Sophokles, erst Euripides scheint sich dies erlaubt zu haben. Hiezu kommt die nach V. 343 angenommene Lücke, ohne daß

ein Anlaß zu dieser Annahme in der schriftlichen Ueberlieferung oder einem Mangel des Gedankenzusammenhangs vorliegt. Endlich ist der Gedanke der V. 346—350 so beschaffen, daß er sich offenbar auf die Strophe 335—339 bezieht. Ueberdies widerspricht die handschriftliche Folge der Verse dem Gedankenzusammenhang. Kaum wird man es gut heissen können, daß *ταυνύδρομοι* diejenigen genannt werden, welche von Hochmuth aufgeblasen sind (*δόξαι τ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι σεμναί*), sondern viel natürlicher beziehen auf die um des Mordes willen flüchtig gewordenen. Auch der Tanz, durch den sie den hochfahrenden Sinn vernichten (*τακόμεναι μινύθουσιν*) wird minder passend durch *ἁλομένα βαρυπεσῆ καταφέρω ποδὸς ἀκμάν* bezeichnet, als die Verfolgung des flüchtigen Mörders, den die Erinyen, wie der Jäger sein Wild, erst müde hetzen (*ἐπὶ τὸν διόμεναι*). Endlich begreift man nicht, nachdem von dem Sturze des Stolzen gesagt ist *δύσφορον ἄταν*, was der Zusatz soll *πίπτων δέ*. Durch die Hermannsche Umstellung wird der Zusammenhang der beiden Strophen ein trefflicher. *Στρ.*: Uns ist bei unserer Geburt dies Loos geworden, getrennt von den Olympiern unser Amt zu haben, und ihrer Auszeichnungen zu entbehren; denn wir haben die Pflicht den Mörder zu verfolgen. Dem nun, wie stark er auch ist, jagen wir nach und vernichten ihn. *Ἀντ.*: Doch eifrig bestrebt sind wir jeden von diesem Geschäfte fern zu halten; den an uns gerichteten Bitten Sicherung vor den Eingriffen der Olympier zu erwirken und nicht vor gerichtliche Entscheidung unsere Sachen zu stellen (Zeus ja schloß uns von seinem Götterrathe aus). Hastig dann also dahereilend setzen wir des Fußes schwere Wucht auf sie (denn ihnen den schnell Fliehenden straucheln die Füße) zum grausen Leid.

Uebrig ist uns noch die volle Entsprechung der *στρ.* und *ἀντιστρ.* herzustellen. Die *ἀντιστρ.* ist in rhythmischer Hinsicht ohne Anstoß und bedarf keiner Verbesserung, außer daß vor *ταυνδρόμοις* ein *γάρ* einzuschieben, und ebenfalls mit Hermann *αἱματοσταγές* in *δειματοσταγές* zu ändern ist. Somit haben wir eine Norm, den verderbten Schluß der *στρ.* herzustellen. Das metrisch falsche *ὄνθ' ὁμοίως* verbesserte Hermann treffend in *ὄντα περ ὅμως*, min-

der gut das ὑφ' αἵματος νέου in νέον αἷμα „das junge Blut des Mörders." Denn νέον αἷμα ist frisch vergossenes, noch nicht gesühntes Blut, vgl. V. 195. Hn. Schömann's ἀφ' αἵματος νέου kann schon des Verses wegen nicht stehen. Betrachtet man aber das corrupte ὑφ' αἵματος νέου und dazu die Erklärung des Schol. διὰ τὸ νέον αἷμα τὸ νεωστὶ εἰργασμένον ὑπ' αὐτοῦ, so wird man zugestehen, daß beides ein Glossem ist für ein seltenes Adjectiv, welches den Begriff eines Mörders, der eben die blutige That vollführt, enthält. Daher vermuthe ich, daß Aeschylos schrieb:

ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι
κρατερὸν ὄντα περ, ὅμως
μαυροῦμεν νεόαιμον.

So ist die volle Responsion hergestellt; zugleich erkennt man, wie nun ein schöner Fortschritt durch den ganzen Chorgesang hindurch gegeben ist. Jedes der vier Strophenpaare enthält einen neuen Gedanken und führt diesen im Einzelnen aus. Zugleich reihen sich diese vier Abschnitte trefflich an einander. Hinzugefügt mag noch werden, daß das Particip σπευδομένα nicht für das verbum finitum zu nehmen ist, sondern durch den parenthetisch eingelegten Satz Ζεὺς γὰρ u. s. w. die Periode etwas Anakoluthisches hat. Der Participsatz wird durch μάλα γὰρ οὖν aufgenommen und fortgesetzt, vgl. Hermann Opusc. VI. p. 72.

Endlich ist noch kurz zu handeln über die Art, wie H. Sch. sich dieses Stasimon vorgetragen denkt. Er theilt seine drei Mesoden 334 — 339, 343 — 345, 346 — 350 den drei obersten Erinyen zu, ähnlich wie der anapästische Eingang zum Stasimon ihnen zufällt. Allein diese drei Mesoden sind nicht nur von jenen anapästischen Abschnitten in rhythmischer Hinsicht durchaus verschieden, sondern auch unter sich so disparat, daß die Schömann'sche Annahme schwerlich Billigung finden wird. Aus der Betrachtung des ganzen Stasimon ergiebt sich aber, daß im Anfang die größte Gemüthsaufregung sich ausspricht, je weiter zum Schluß, desto mehr das Gemüth der Erinyen beruhigt erscheint. Dies beweist schon äußerlich nicht nur die refrainartige Wiederkehr der Verse 314 — 319 ἐπὶ δὲ τῷ τεθυμένῳ u. s. w., sondern auch der hastige päonische Rhyth-

mus, der auch im 2. Strophenpaar noch wiederkehrt aber nicht mit denselben refrainartigen Worten. Der Rhythmus der letzteren Strophen ist im Ganzen gemessener als zu Anfang, es fehlen die Päonen ganz. Kurz Rhythmus sowol, als dem entsprechend der Gedanke wird zum Schluß hin ruhiger und gemessener, die größte Bewegtheit des Gemüths spricht sich in den päonischen Versen aus. Daher denke ich mir:

στρ. α' 311 — 315 = ἀντ. α' 320 — 324.
στρ. β' 329 — 334 = ἀντ. β' 340 — 345.
στρ. γ' = ἀντ. γ'
στρ. δ' = ἀντ. δ'

vom χορὸς τετράγωνος mit der Tanzbewegung der ἐμμέλεια gesungen. Dagegen jene päonischen Theile

316 — 319 = 325 — 328
336 — 339 = 346 — 350

von dem χορὸς κύκλιος wie bei den Dithyramben mit einem hastigen Reihentanz um die Thymele herum gesungen. Dieser Tanz zum Ausdruck der höchsten Aufregung ist nicht minder dem ausgesprochenen Gedanken als dem päonischen Rhythmus angemessen.

V. 408 ist die Vulgate κλύειν δικαίως zu verbessern in κλύειν δίκαιος.

V. 413 ist die Aenderung des τ' in σ', die H. Sch. mit Wakefield aufgenommen, zu billigen; zu tadeln aber daß das handschriftliche ἐπαξίων in ἐπαξίως verschlechtert ist. Hier die handschriftliche Ueberlieferung verlassen, hieße Unkritik. Daher lese man

σέβουσαι γ' ἀξίαν σ' ἐπαξίων.

V. 439 begnügt H. Sch. sich ebenfalls nicht mit der handschriftlichen Ueberlieferung, die Hermann's scharfer Blick als so zu schreiben erkannte:

κρύψασ' ἃ λουτρῶν ἐξεμαρτύρει φόνον,

sondern ändert mit Scaliger

κρύψασα· λουτρῶν δ' ἐξεμ.

weil nach Hermann's Lesart: „das Gewand bezeugte den Mord im Bade" Orest schon als bekannt voraussetze daß der Mord im Bade verübt sey; dies dürfe er aber nicht, weil noch nichts davon gesagt

sey". Dieser Grund ist nicht beweisend. Sind doch die Eumeniden nicht allein gegeben, sondern das Schlußstück einer Trilogie, so daß die ganze Handlung vor den Augen des Zuschauers aufgeführt, folglich ihm bekannt seyn mußte. Die Hauptsache ist aber, daß es dem Orest hier gar nicht darauf ankam, im Detail zu erzählen die Art wie sein Vater getödtet, sondern daß er getödtet, und zwar hinterlistig getödtet sey von seiner Gattin. Daher ist die Hauptsache das Netz das den Vater umfing, Nebensache das Bad. Müssen wir uns also schon von Seiten des Sinns entschieden gegen Hn. Sch. Lesart entscheiden, so stützt die Hermannsche überdies noch die handschriftliche Ueberlieferung, auf die H. Sch. oft zu wenig giebt.

Andererseits V. 445 nehmen wir, gewiß mit Grund, Anstoß an ἐπαιτίους. H. Sch. übersetzt das zwei Verse voraufgehende Λοξίας ἐπαίτιος „mitschuldig ist Loxias", dies ἐπαιτίους „die Schuldigen". Der Sinn ist getroffen, aber wie darf man, fragen wir, in einem Satze ein und dasselbe Wort in verschiedenem Sinne nehmen? wie durfte Aeschylos, der den Apoll, der zum Morde rieth, ἐπαίτιος nennt, nun auch den Orest und die Klyt., die den Mord vollführten, ἐπαιτίους nennen? Ueberdies nennt der Dichter die Mörder nirgends ἐπαιτίους, sondern ἐχθρούς, αἰτίους, ἐναντίους. Letzteres ist ganz besonders entscheidend, daß man hier lesen muß:

ἐρξαιμι τοὺς ἐναντίους.

Schließlich einige Bemerkungen über die Verse 448—467, über deren Sinn und Zusammenhang ausführlich p. 213—219 gehandelt ist, aber nicht ganz befriedigend, weil V. 448 unrichtig erklärt ist. H. Sch. liest mit Wellauer

τὸ πρᾶγμα μεῖζον εἴ τις οἴεται τόδε
βροτὸς δικάζειν

„zu schwer ist dieser Handel, wenn ein Sterblicher ihn denkt zu „richten". Diese Erklärung steht mit der Grammatik und dem Zusammenhange in Widerspruch. Der griechische Comparativ hat nicht die Bedeutung des zu sehr, nimis; daher Hermann's ἤ τις evident richtig ist. Freilich darf man dies nicht, wie oft geschehen, übersetzen: „die Sache ist schwerer, als daß ein Sterblicher sie entscheiden könnte", weil dies heißen müßte ἤ τιν' οἴεσθαι. Den Zusam-

menhang anlangend, handelt es sich gar nicht darum, daß ein Sterblicher diesen Fall entscheide. Wer hat denn die Athene aufgefordert, daß ein Sterblicher diesen Streit schlichte? Gewiß niemand. Wie kann man alsdann aber der Göttin diese Worte in den Mund legen, oder wie kann sie später ein aus Menschen zusammengesetztes Gericht niedersetzen? Orest bittet aber die Athene, der auch die Erinyen die Schlichtung des Streits übertragen haben, sie selbst möge entscheiden (446—447), worauf die Göttin antwortet: „Der Fall ist nicht so einfach und leicht, wie du (ein Sterblicher*) ihn dir denkst, daß ich sofort eine Entscheidung abgeben kann. Und überdies kommt für mich hinzu, daß ich ihn nicht einmal entscheiden darf. Denn welche von beiden Parteien ich auch freispreche, ich ziehe mir Haß und Zorn zu, da du als Schutzflehender und Gesühnter meinen Schutz in Anspruch nimmst, jene aber, falls sie abgewiesen, sich nicht werden besänftigen lassen, sondern meiner, der Schutzgöttin, Stadt mit allem Unheil drohen. Deshalb kann ich den Streit nicht entscheiden, indeß weil die Sache einmal so weit gediehen ist, will ich ein Geschwornengericht niedersetzen." Auf diese Weise weis't die Göttin einerseits die ihr zugemuthete persönliche Entscheidung ab, anderseits aber übernimmt sie die Schlichtung des Handels herbeizuführen. Es leuchtet ein, daß μεῖζον mit δικάζειν zu verbinden, und ὀξυμηνίτους zu lesen ist.

Die V. 461 aufgenommene Emendation Pearson's δικαστὰς ὁρκίους αἱρουμένη, die dem Sinne nach vortrefflich ist, will ich nicht bestreiten, aber auch nicht verhehlen, wie mich dies Bedenken, daß die Aenderung nicht eine so leichte sey, immer abgehalten hat sie für evident zu halten. Die Corruptel ὁρκίων αἱρουμένους ist nicht durch Correction entstanden, theils weil sie das Einfache und Verständliche in einen Unsinn verändert, theils weil sie sich in allen Codd. findet, und der Med. keine Spuren eines Correctors an sich trägt. Es ist also ein Schreibfehler. Und da nun die Aehnlichkeit der Schreibzüge nichts weniger als auf jene Emendation führt, so habe ich vor Jahren schon vermuthet

*) So daß τὶς βροτός, obgleich allgemein gesprochen, doch hier besonders auf den Orest sich bezieht.

ὅρκιόν γ' αἰδουμένους mit Vergleichung der Stellen V. 650 ὅρκον αἴδεσθε und 680 αἰδουμένους τὸν ὅρκον, ohne sie für evident ausgeben zu wollen.

Wunder nimmt es mich, daß H. Sch. lieber dem Aeschylos eine Ungenauigkeit in der Andeutung des Locals der Gerichtsstätte zutraut, als das ohnehin schon verdächtige ἥξω für verderbt zu halten. Das ἥξω läßt sich deshalb nicht rechtfertigen, weil der Stellung nach διαιρεῖν zu ἥξω, dem Sinne nach aber auf κρίνασα (die Richter) zu beziehen ist. Die bisherigen Verbesserungen treffen das Rechte nicht, auch nicht das ἵξω von Ahrens weil ein Futur erforderlich ist. Es kann, wie mir scheint, nur zwischen zweien die Wahl sein, entweder ἄξω „ich werde sie hinführen" (und dies hat diplomatisch größere Wahrscheinlichkeit) oder mit Vergleichung der sophokleischen Stelle Oed. Col. 638 σέ νιν τάξω φυλάσσειν zu schreiben τάξω, welches, weil es dem Sinne angemessener ist, vorzuziehen seyn wird.

Und hiemit wollen wir unsere Bemerkungen über einzelne Stellen abschließen. Wenn wir in Bezug auf die Scenerie vielfach dem H. Sch. nicht beistimmen können, glaubten wir dies unberührt lassen zu dürfen, da wir im Ganzen Hermann's Ansichten beipflichten. Wenn wir das vom H. Sch. für die Erklärung der Eumeniden durch die Einleitung und Uebersetzung Geleistete entweder gar nicht oder nur flüchtig berührten, und besonders unsere über einzelne Stellen abweichenden Ansichten vorführten, so geschah es theils in Rücksicht auf den Zweck dieser Zeitschrift, theils und besonders dem Wunsche H. Sch. zu entsprechen in Beurtheilungen vorliegender Schrift recht viele Mittheilungen zur Benutzung für die beabsichtigte größere Bearbeitung zu erhalten. In diesem Sinne sind die Bemerkungen geschrieben, deshalb nicht blos H. Sch. Ansichten bestritten, sondern die unserige auch mitgetheilt.

Kiel, August 1846. Carl Prien.